

Aktuelle Information

STRUNZ ALTER

Sächsische Polizei ist jetzt online

Die Sächsische Polizei verfügt nunmehr über einen eigenen online-Auftritt. Über die Homepage <http://www.polizei.sachsen.de> können neben zahlreichen anderen Links insbesondere die neu strukturierten Dienststellen und deren Zuständigkeiten abgerufen werden.

Unter dem Link

<https://www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.asp>

können nunmehr auch unkompliziert per Internet Strafanzeigen aufgegeben werden. Ein einfach auszufüllendes Formular - mit Ausfüllhinweisen und Rechtsbelehrung versehen - entlastet den Anzeigerstatter von erheblichem Aufwand – erspart insbesondere den Besuch in der Dienststelle.

Sofern Sie eine Strafanzeige gegen eine Person erstatten, bspw. wegen Betruges oder Sachbeschädigung, bitten wir aber weiterhin um Beachtung: Ein Strafverfahren hat für den Anzeigerstatter Vor- und Nachteile.

Zwar kommen dem Strafverfahren die klassischen Funktionen der General- und Spezialprävention sowie der Sühne zu. Zudem lassen sich aufgrund der Amtsermittlung des Sachverhaltes durch Polizei und Staatsanwaltschaft häufig auch Beweismittel für ein Zivilverfahren gewinnen.

Bei einer Verurteilung eines Ersttätters erfolgt jedoch meist die Verhängung einer Geldstrafe. Ist der Schuldner aber nicht nur zum zivilrechtlichen Schadenersatz gegenüber dem Anzeigerstatter sondern auch zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet, sind die Erfolgsaussichten für eine erfolgreiche Beitreibung des Schadenersatzes gemindert.

Zudem wird der Anzeigerstatter im laufenden Strafverfahren automatisch zum Zeugen, so dass die Anzeige weiteren Aufwand nach sich ziehen kann, wie eine Zeugenvernehmung vor Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht.

Noreen Walther
Rechtsanwältin

STRUNZ ♦ ALTER
RECHTSANWÄLTE